

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-488/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 22.02.2022
Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz	
Bürgermeister/Tourismus	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer:

Bürgermeister, Tourismus

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Die Gemeinde Südharz, OT Stolberg, hat zum 31.12.2021 die HATIX-Kooperationsvereinbarung mit der HARZ AG beendet. Aus diesem Grund müssen die Passagen in der Kurtaxe-Satzung, die die Teilnahme am HATIX – System betreffen, herausgenommen und geändert werden.

Seit 01.01.2022 können Kurtaxe zahlende Übernachtungsgäste in der Stadt Stolberg die kostenlose Nutzung von ÖPNV-Linien der HVB und der Linie 450 der VGS nicht mehr in Anspruch nehmen.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

Siehe Anlagen

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition/ Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.4. 8.2.22
----------------------------------	-------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates